

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juni 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	24	Kramme, Anette (SPD)	28
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 52	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	39, 40, 41, 42
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	13	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	43, 44, 45, 46
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Lischka, Burkhard (SPD)	8, 9, 10
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	33	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	16, 17
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	25	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	35, 36, 37, 38
Hagemann, Klaus (SPD)	53, 54	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Höger, Inge (DIE LINKE.)	7	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	19
Holmeier, Karl (CDU/CSU)	14	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	4	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5	Vogt, Ute (SPD)	48, 49, 50, 51
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	20, 21
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	30, 31
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	55, 56	Zöllmer, Manfred (SPD)	22, 23
Korte, Jan (DIE LINKE.)	26, 27		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen hinsichtlich Stabilität, Einhaltung der Menschenrechte und Sicherheit von Schwulen und Lesben aus dem Überfall auf den Menschenrechtsaktivisten Taras Karasiychuk in Kiew und Informationen bezüglich der Strafverfolgung . 1 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der Flüchtlingssituation in Ungarn und Abschiebungen von Asylbewerbern in dieses Land angesichts des Berichts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen vom 24. April 2012 2 Position der Bundesregierung in den Verhandlungen zur Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie bezüglich der Erweiterung von Haftgründen 3 Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Illegale Überwachung der Homepage der Polizeidirektion Heilbronn durch das Bundeskriminalamt bei den Ermittlungen im Mordfall Kiesewetter 3 Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Verhandlungen über zwischenstaatliche Verträge bzw. Abkommen zum Bereich der Inneren Sicherheit 4 Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorherige Verurteilung der drei im Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erwähnten P. E., B. C. und T. Z. wegen Beteiligung am Massaker von Sivas 6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Höger, Inge (DIE LINKE.) Einhaltbarkeit des Gesellschaftervertrags der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG im Handelsregister 6 Lischka, Burkhard (SPD) Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen bei Sexualdelikten im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs 7 Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wortlaut des Schreibens des Bundesministeriums der Justiz zu den Eigenbedarfsgrenzen gemäß § 31a des Betäubungsmittelgesetzes und Liste der Adressaten 8 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Beteiligung des Deutschen Bundestages an Verhandlungen über den Abschluss oder die Revision von Doppelbesteuerungsabkommen 9 Holmeier, Karl (CDU/CSU) Vergabe von Bürgschaften des Bundes an Vertragspartner der öffentlich-privaten Partnerschaften 10 Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Kosten für Kindergeld und Kinderfreibetrag im Jahr 2011 10 Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Höhe der Forderungen der EU-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Griechenland und Einfluss dieser Forderungen auf den Verbleib Griechenlands in der Eurozone 10

Seite	Seite
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung von Leerverkäufen und Credit Default Swaps in der geplanten EU-Verordnung Nr. 236/2012 11	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung von Voice-over-IP-Technik in den Jobcentern 17
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Höhe des spanischen Refinanzierungsbe- darfs für den Zeitraum von zwei Jahren .. 12	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Sicherung der Qualifizierung von Er- werbslosen im Rahmen der Bürgerarbeit . . 18
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Zeitplan für die Auszahlungen an Grie- chenland im Rahmen des neuen Pro- gramms und Verteilung der Griechenland- anleihen nach der Umschuldung 13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Zöllmer, Manfred (SPD) Reform des Umwandlungssteuergesetzes zur Vermeidung von Steuerausfällen wie im Fall der Übernahme des Porsche- Sportwagengeschäfts durch die Volkswa- gen AG 13	Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entschädigung erbgutgeschädigter Kinder ehemaliger Bundeswehrsoldaten mit Ein- satz an Radargeräten 19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Technische Beschaffenheit der nach Israel gelieferten Dolphin-U-Boote bezüglich Ausstattung mit Atomraketen 20
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Unterstützung von Ausbildungen außer- halb des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung bzw. des Seemannge- setzes durch ausbildungsbegleitende Hilfen 14	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussage zur Verrechnung von Mietein- nahmen und Ausgaben beim Shell-Haus in Berlin und der Ermekeil-Kaserne in Bonn . 21
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Höhe des durchschnittlichen individuellen Sicherungsniveaus bei Renten wegen vol- ler Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfä- higkeit in den Jahren 1998, 2002, 2006 und 2011 15	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Ergebnisse der Arbeit und Zusammenset- zung der Fluglärmkommission für den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn; Ein- schätzung der Fluglärmbelastung für die Region und Ausweichmöglichkeiten für militärische Übungsflüge 21
Korte, Jan (DIE LINKE.) Teilnehmende „Vertreter der Praxis aus Unternehmen und Softwarehersteller“ an Bea-Projektsitzungen; Machbarkeitsstudie der Bundesagentur für Arbeit zu Bea 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Kramme, Anette (SPD) Zahl der von Umzug betroffenen Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom 1. Januar bis 31. Mai 2012 und Höhe der übernommenen Umzugskosten 17	Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Stand der Bearbeitung und Prüfung des Projekts B 96 und Einleitung des Planfest- stellungsverfahrens zur Ortsumgehung Te- schendorf und Löwenberg 24
	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Verbleib von Bundesmitteln für Neubau- projekte in Baden-Württemberg 25

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Zusätzliche Mittel für Bundesfernstraßenprojekte im Jahr 2013	25	Hagemann, Klaus (SPD)	
Rechtsverbindlichkeit der Prioritätenliste „Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßen“ des Landes Baden-Württemberg	26	Umfang der im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation von den Wissenschaftsorganisationen für die Nachwuchsförderung eingesetzten Mittel	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Kostensteigerungen bei ausgewählten Großforschungsprojekten aus dem Einzelplan 30 seit 2005 sowie frühzeitige Beteiligung des Deutschen Bundestages an der Entscheidungsfindung	31
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Gefahrenpotenzial der zwischen 1950 und 1963 im Ärmelkanal versenkten Atom- müllfässer bei Hurd Deep	26	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	
Vogt, Ute (SPD)		Förderung thematischer Zielgrößen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2013	35
Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Erkundungsbergwerk Gorleben seit 2009 und geplante Beschäftigungsmaßnahmen bei einem Erkundungsstopp	27	Genehmigung von Drittmittelgeschäften der GIZ-International Services durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit 2010	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Etablierung konfessorischer Beiräte für die Zentren für Islamische Studien an den universitären Standorten Frankfurt am Main/Gießen, Erlangen, Nürnberg, Münster/Osnabrück und Tübingen	29		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Informationen bezüglich der Strafverfolgung (Tathintergrund, Täter, Stand der Ermittlungen) hat die Bundesregierung zu dem Überfall auf den Menschenrechtsaktivisten Taras Karasiychuk, bei dem der Organisator des ersten Pridemarsches in Kiew in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 2012 schwer verletzt wurde, und welche Schlussfolgerungen in Hinsicht auf Stabilität, Einhaltung der Menschenrechte und Sicherheit von Schwulen und Lesben in der Ukraine zieht die Bundesregierung aus dem Überfall? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 28. Juni 2012**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde Taras Karasiychuk in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 2012 in Kiew in unmittelbarer Nähe zu seinem Haus überfallen und dabei so erheblich verletzt, dass er zurzeit noch in einem Krankenhaus behandelt wird. Vertretern der EU-Delegation in Kiew, die mit Taras Karasiychuk in direktem Kontakt stehen, habe dieser berichtet, dass er auf dem Weg der Besserung sei und in Kürze entlassen werde.

Die Milizverwaltung des Kiewer Stadtbezirks Darnytski hat inzwischen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dieses befindet sich noch im Anfangsstadium. Die Hintergründe zu Tat und Täter bzw. Tätern sind noch nicht aufgeklärt.

Die Bundesregierung hat über die Deutsche Botschaft Kiew den Fall mit dem ukrainischen Innenministerium aufgenommen und ihr Interesse an dem Verfahren deutlich gemacht.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen auch gegenüber der Ukraine seit langem für den Schutz von Minderheiten und insbesondere auch gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ein und wird dies auch weiterhin mit Nachdruck tun. Der Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten ist auch ein grundlegendes Prinzip des inzwischen paraphierten EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts eines Berichts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) vom 24. April 2012, der rechtswidrige Inhaftierungen, Misshandlungen in Haft und die Gefahr von Kettenabschiebungen dokumentiert, die Situation von Flüchtlingen in Ungarn, und mit welcher Begründung hält sie an Abschiebungen von Asylantragstellern in das Land fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Juni 2012

Auch unter Berücksichtigung des Berichts des UNHCR zum ungarischen Asylsystem vom April 2012 besteht nach hiesiger Einschätzung keine Situation in Ungarn, die zu einer vollständigen Aussetzung von Überstellungen veranlasst. Soweit bekannt, wird diese Einschätzung von den anderen Dublin-Staaten geteilt.

Zwar ist nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen zu Defiziten in Asylverfahren in Ungarn kommen kann. Es gibt aber keine Anhaltspunkte dafür, dass Umfang und Intensität möglicher Defizite die Schwelle zu sog. systemischen Mängeln des Asylsystems erreichen und zu einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung von Asylbewerbern führen, die die Unzulässigkeit von Überstellungen zur Folge haben. Auch besteht in Ungarn Zugang zu Asylverfahren. Die Situation in Ungarn ist daher nicht mit der Situation in Griechenland vergleichbar, für das die europäischen Gerichte Überstellungen für unzulässig erklärt haben.

Auch der UNHCR hat in seinem Bericht keine derartige Feststellung getroffen. Der Bericht kommt zusammenfassend zum Ergebnis: „Generally, while Hungarian legislation on asylum is consistent with international and European standards and contains essential safeguards, there are some exceptions. Moreover, a number of shortcomings are revealed in its implementation.“ Einen Hinweis auf „systemische“ Mängel des ungarischen Asylsystems enthält der Bericht nicht; auch nicht die Aufforderung, keine Überstellungen mehr nach Ungarn durchzuführen. Eine solche Einschätzung bzw. Aufforderung hat auch nicht die EU-Kommission abgegeben.

Die Bundesregierung wird sich weiter mit der Situation von Asylbewerbern in Ungarn befassen und hierbei auch die Erkenntnisse des Berichts des UNHCR berücksichtigen. Ungeachtet dessen wird wie bisher geprüft, ob im Einzelfall ein Absehen von der Überstellung aus humanitären Gründen veranlasst ist.

3. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zur Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie für die Erweiterung von Haftgründen in Artikel 8 ein, und mit welcher Begründung will sie die bisherige Regelung abschaffen, wonach eine Person nicht allein deshalb in Gewahrsam genommen werden darf, weil sie internationalen Schutz beantragt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Juni 2012

Artikel 8 Absatz 1 sowie Erwägungsgrund 15 des von der EU-Kommission am 1. Juni 2011 vorgelegten Vorschlags zur Neufassung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Asylbewerbern (Aufnahmerichtlinie) legen ausdrücklich fest, dass das grundlegende Prinzip, dass niemand allein deshalb in Gewahrsam genommen werden darf, weil er um internationalen Schutz nachsucht, weiterhin gilt. Die Regelungen werden von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt; der Vorwurf, die Bundesregierung strebe eine Abschaffung dieser Bestimmungen an, wird zurückgewiesen.

Die bisher geltende Fassung der Richtlinie 2003/9/EG – Aufnahme-richtlinie – enthält keine Regelung zu Haftgründen bei Asylbewerbern. Vielmehr sind die unterschiedlichen nationalen Regelungen maßgeblich. Durch eine Harmonisierung in diesem Bereich soll gewährleistet werden, dass eine Ingewahrsamnahme von Asylbewerbern nur in den in der Richtlinie festgelegten Fällen in Betracht kommen kann. Eine gesonderte Regelung darüber hinausgehender nationaler Gewahrsamsgründe wäre danach nicht mehr zulässig.

Soweit der Vorschlag der Kommission bzw. die hierzu verabschiedete Ratsposition im Vergleich zum geltenden nationalen Recht weitergehende Gründe für die Ingewahrsamnahme von Asylbewerbern vorsehen, beabsichtigt die Bundesregierung nicht, von dieser Möglichkeit bei Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht Gebrauch zu machen.

4. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Erläuterungen kann die Bundesregierung zu einem Bericht des Nachrichtenmagazins „FOCUS“ machen (Onlineausgabe 20. Mai 2012, 15:48), wonach bei Ermittlungen der Sonderkommission „Parkplatz“ mit Hilfe des Bundeskriminalamts die Homepage der Polizeidirektion Heilbronn wie bei früheren Ermittlungen gegen die „militante gruppe“ illegalerweise überwacht wurde um User, die sich über den Mordfall Kiewewetter informierten, zu protokollieren, und inwieweit haben Bundesbehörden geholfen, diese Praxis zu verschleiern (etwa durch Verfassen oder Entgegennehmen von vertraulichen Vermerken mit dem Inhalt, die Aktion sollte der Öffentlichkeit „nicht bekannt werden“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2012

Es ist zutreffend, dass das Bundeskriminalamt (BKA) seinerzeit die Polizeidirektion Heilbronn im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Mordfall der Polizeibeamtin Kiesewetter durch die Überwachung der Homepage der Polizeidirektion Heilbronn unterstützt hat. Diese Unterstützung fand auf Bitten der Polizeidirektion Heilbronn und im Einvernehmen mit der seinerzeit zuständigen Staatsanwaltschaft Heilbronn vom 30. Mai 2007 bis 21. Januar 2008 statt. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg verwiesen.

Darüber hinaus verwahrt sich die Bundesregierung gegen den in der Fragestellung enthaltenen Vorwurf einer angeblich „illegalen“ Maßnahme. Ferner tritt sie dem in der Fragestellung suggerierten Vorwurf entschieden entgegen, Bundesbehörden hätten in Bezug auf die genannte Unterstützungsleistung des BKA eine „Verschleierung“ bezweckt durch die Einstufung polizeilicher Vermerke als Verschluss-sache oder durch Entgegennahme von entsprechend eingestuften Schriftstücken der zuständigen Landespolizei.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Welche Angaben kann die Bundesregierung über den jeweiligen derzeitigen Stand all jener Verhandlungen bzw. Gespräche mit ausländischen Regierungen machen, die den Abschluss zwischenstaatlicher Verträge bzw. Abkommen zum Ziel haben, die für den Bereich der Inneren Sicherheit relevant sein und Auswirkungen auf die Arbeit deutscher Polizeibehörden haben werden, und welche Einzelregelungen strebt die Bundesregierung in diesen Verhandlungen bzw. Gesprächen jeweils an? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2012

Die Bundesregierung führt mit anderen Staaten Gespräche über den Abschluss von Vereinbarungen, die den polizeilichen Bereich betreffen, auf zahlreichen unterschiedlichen Fachgebieten und Ebenen. Soweit seit 2010 aktive Verhandlungen zu konkreten Vereinbarungen, die den polizeilichen Bereich betreffen, geführt werden, können folgende Angaben gemacht werden:

Die Bundesregierung verhandelt derzeit Abkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität und des Terrorismus mit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Indonesien, Kasachstan, Marokko, Mexiko, Montenegro, Oman, Russland, Serbien, Tadschikistan und Tunesien. Die Verhandlungen zu diesen Abkommen orientieren sich im Kern an bereits abgeschlossenen Sicherheitsabkommen mit anderen Staaten, bzw. sehen Nachverhandlungen von bestehenden Abkommen vor. In den Abkommen werden insbesondere die Formen, Rahmenbedingungen und Grenzen der Zusammenarbeit näher geregelt sowie die für die Durchführung der Abkommen zuständigen Behörden bestimmt. Die Abkommen ent-

halten unter anderem Bestimmungen über den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen, die gemeinsame Durchführung abgestimmter operativer Maßnahmen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Durch die Sicherheitsabkommen wird die Bundesregierung verpflichtet, in den vertraglich aufgeführten Bereichen nach Maßgabe ihres innerstaatlich anwendbaren Rechts zusammenzuarbeiten. Die Abkommen begründen also keine Rechtsgrundlage für eine Zusammenarbeit, die über das geltende Recht hinausgeht.

Ferner führt die Bundesregierung mit einer Reihe von Drittstaaten Verhandlungen über den Abschluss von Luftverkehrsabkommen. Hierbei handelt es sich um völkerrechtliche Abkommen, die neben luftverkehrsrechtlichen Regelungen auch solche aus anderen Rechtsbereichen zum Gegenstand haben. Sie enthalten regelmäßig z. B. auch einen Artikel zum Thema Luftsicherheit, der auf Vorgaben der International Civil Navigation Organisation (ICAO) und der EU beruht und in dem insbesondere folgende Punkte geregelt werden:

Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Abkommen im Bereich der Luftsicherheit; Verpflichtung zur Einhaltung der im jeweiligen Vertragsstaat geltenden Luftsicherheitsvorschriften; Verpflichtung zur Durchführung von Luftsicherheitskontrollen; gegenseitige Unterstützung bei widerrechtlichen Handlungen gegen die Sicherheit von Luftfahrzeugen; gegenseitige Unterstützung bei widerrechtlicher Inbesitznahme von Luftfahrzeugen.

Die Bundesregierung führt des Weiteren Gespräche mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik über die mögliche Fortentwicklung der Polizeikooperationsabkommen. Die derzeit geltenden Abkommen mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik wurden noch vor deren EU-Beitritt geschlossen. Daher sollen diese Abkommen nunmehr – vergleichbar mit Abkommen, welche mit den anderen Nachbarstaaten Deutschlands geschlossen wurden – fortentwickelt werden. Zu dem geltenden deutsch-französischen Kooperationsabkommen („Mondorfer Abkommen“) ist die Bundesregierung mit der französischen Seite in Kontakt, um nach dessen Artikel 17 Absatz 3 rechtliche Grundlagen für den grenzüberschreitenden Einsatz von Polizeihubschraubern zu vereinbaren.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundespolizei mit operativem grenzpolizeilichem Training in einem Projekt des saudi-arabischen Innenministeriums zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes. Hierzu wurde vor Projektbeginn gemäß § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes zwischen dem saudi-arabischen Innenministerium und dem Bundesministerium des Innern Einvernehmen hergestellt. Aufbauend hierauf und ergänzend hierzu verhandelt die Bundesregierung derzeit eine Vereinbarung mit dem saudi-arabischen Innenministerium.

Auf die Bundestagsdrucksache 17/6102 vom 8. August 2011 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Fragen 3e und 23) wird verwiesen.

6. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der im Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Aachen über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft als P. E. bezeichnete Kläger sowie die im Urteil genannten Dritten B. C. und T. Z. (VG Aachen, Urteil vom 22. Dezember 2011, Az. 6 K 1961/08.A) drei der neun verurteilten Täter des Sivas-Massakers, die in Deutschland leben, und wenn nein, aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Personen nicht erwähnt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Bundestagsdrucksache 17/7766)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 22. Juni 2012**

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

7. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Gesellschaftervertrag der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG (KMW) – anders als gesetzlich vorgeschrieben – im Handelsregister nicht im Ganzen einsehbar ist, und wenn ja, warum ist dies der Fall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 26. Juni 2012**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, im Einzelfall zu überprüfen, ob eine Gesellschaft alle erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Handelsregister eingereicht hat.

Im Übrigen ist eine Kommanditgesellschaft (KG) gemäß den §§ 162, 106 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht verpflichtet, ihren Gesellschaftsvertrag beim Handelsregister einzureichen. Anders ist dies bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): Hier ist der Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister der (notariell beurkundete) Gesellschaftsvertrag beizufügen, § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Dokumente, die nach dem 1. Januar 2007 beim Handelsregister eingereicht worden sind, sind elektronisch abrufbar. Unter www.handelsregister.de kann kostenlos in Erfahrung gebracht werden, ob von einer Gesellschaft ein Gesellschaftsvertrag als elektronisches Dokument vorliegt. Für 1,50 Euro kann dieses gegebenenfalls abgerufen

werden. Sollte es sich um einen älteren Gesellschaftsvertrag handeln und liegt dieser dem Handelsregister nur in Papierform vor, kann die elektronische Übermittlung für solche Schriftstücke verlangt werden, die weniger als zehn Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung zum Handelsregister eingereicht wurden, § 9 Absatz 2 HGB. Nur in Papierform vorliegende Dokumente, die mehr als zehn Jahre vor diesem Zeitpunkt eingereicht wurden, können weiterhin beim Registergericht eingesehen werden.

8. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Zu welchem Ergebnis hat die von der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (Bundestagsdrucksache 17/6261) angekündigte Beratung der Verlängerung der strafrechtlichen Verjährung bei Sexualdelikten geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 26. Juni 2012

Die Bundesregierung orientiert sich bei ihrer Prüfung – wie in der in der Frage der genannten Gegenäußerung angekündigt – vor allem an den Beratungen des Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeit- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung dauern jedoch an, so dass ein abschließendes Ergebnis noch aussteht.

9. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung für eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen aussprechen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 26. Juni 2012

Zur Auffassung der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung für eine Aufhebung der strafrechtlichen Verjährungsfristen aussprechen, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 26. Juni 2012

Die Entscheidung liegt jetzt beim Deutschen Bundestag.

11. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der Wortlaut des Schreibens aus dem Hause des Bundesministeriums der Justiz vom 20. April 2012 an die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Eigenbedarfsgrenzen nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), und mit welcher Motivation wurde es verfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 26. Juni 2012**

Das Schreiben diene der Klärung einer Frage, die in einem Gespräch zwischen der Bundesministerin der Justiz und dem Senator für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin angesprochen wurde. In dem Schreiben wurde ausgeführt, dass entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 die Länder in Bezug auf § 31a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis zu sorgen haben und sie mit Ausnahme von Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Einstellungsgrenze für eine geringe Menge auf sechs Gramm festgelegt haben. Weiter heißt es in dem Schreiben: „Die Richtlinien für die Einstellungspraxis nach § 31a BtMG sind von den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Strafverfolgung erlassen worden. Das Bundesministerium der Justiz kann daher – wie ich Ihnen in unserem Gespräch mitgeteilt habe – die Richtlinien der Länder nicht beeinflussen.“

12. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welche Ministerien anderer Bundesländer ist dieses oder ein ähnlich lautendes Schreiben des Bundesministeriums der Justiz ebenfalls verschickt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 26. Juni 2012**

Das Schreiben war ausschließlich an den Senator für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin gerichtet, da er das Thema in einem Gespräch mit der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger angesprochen hatte. Ähnlich lautende Schreiben sind seitens des Bundesministeriums der Justiz nicht versandt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 (2 BvE 4/11) zum Organstreitverfahren „ESM/Euro-Plus-Pakt“ hinsichtlich der frühzeitigen und umfassenden inhaltlichen Beteiligung des Deutschen Bundestages an Verhandlungen über den erstmaligen Abschluss oder die Revision bestehender Doppelbesteuerungsabkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. Juni 2012

Aus Sicht der Bundesregierung sind aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012, 2 BvE 4/11, keine Auswirkungen auf den Abschluss oder die Revision von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) zu erwarten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in den Urteilsmaßstäben genaue Voraussetzungen aufgestellt, unter denen es einen völkerrechtlichen Vertrag ausnahmsweise den Anforderungen aus Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) unterstellt. Voraussetzung ist demnach, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Umstände feststellbar ist, dass der Vertrag in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union steht. Ein solches besonderes Näheverhältnis im Sinne des o. g. Urteils ist im Fall von DBA – selbst dann, wenn diese zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossen werden – nicht gegeben.

Die DBA dienen der Abgrenzung der nationalen Besteuerungsrechte der Vertragsstaaten im Interesse einer Vermeidung von Fällen der Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Die Mitwirkung des Bundestages und Bundesrates ist und bleibt im Rahmen des stets notwendigen Vertragsgesetzgebungsverfahrens zum jeweiligen DBA und bei allen künftigen Revisionen gewährleistet. Die deutschen DBA enthalten jeweils eine so genannte Ratifikationsklausel, die sichert, dass die Abkommen erst nach Erfüllung aller innerstaatlichen Voraussetzungen in Kraft treten können.

Für völkerrechtliche Verträge gemäß Artikel 59 Absatz 2 GG, zu denen Doppelbesteuerungsabkommen zählen, stellt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich fest, dass der Deutsche Bundestag bei ihrem Abschluss grundsätzlich auf die nachträgliche Zustimmung verwiesen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Blick auf den Normalfall völkerrechtlicher Verträge ausdrücklich seine ständige Rechtsprechung zur Handlungsprärogative der Bundesregierung im Bereich auswärtiger Politik bestätigt. Eine Abkehr von diesen Grundsätzen ist nicht ersichtlich.

14. Abgeordneter
Karl Holmeier
(CDU/CSU)
- Ist die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Steffen Kampeter vom 29. Mai 2012 auf die Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter auf Bundestagsdrucksache 17/9855 dahin zu verstehen, dass die Bundesregierung Bürgschaften oder Gewährleistungen an ÖPP-Vertragspartner (ÖPP = öffentlich-private Partnerschaft) oder Unternehmen, die an ÖPP-Projekten des Bundes beteiligt sind, zur Deckung von Risiken aus dem ÖPP-Vertragsverhältnis vergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Juni 2012

Nein.

Bürgschaften und Gewährleistungen des Bundes an Unternehmen, die ÖPP-Vertragspartner sind oder an diesen beteiligt sind, standen in keinem Fall in Zusammenhang mit diesen ÖPP-Projekten.

15. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe verteilen sich die Kosten von insgesamt 38,5 Mrd. Euro für Kindergeld und Kinderfreibetrag in 2011 auf minderjährige und volljährige Berechtigte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Juni 2012

Im Jahr 2011 wurde im Jahresdurchschnitt Kindergeld für 17,3 Millionen „Kindergeldkinder“ gezahlt. Davon waren rund 13,2 Millionen Kinder im Alter unter 18 Jahren, rund 4,1 Millionen Kinder waren älter. Die Kindergeldausgaben betrugen im Jahr 2011 insgesamt 38 445 Mio. Euro.

16. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, wie von dem Think Tank Open Europe (www.openeurope.org.uk) berichtet, dass die EU-Staaten Forderungen in Höhe von 550 Mrd. Euro gegenüber Griechenland haben, und versucht die Bundesregierung deswegen den Austritt Griechenlands aus dem Euro zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Juni 2012

Der von Ihnen zitierte Betrag zu den Forderungen der EU-Staaten gegenüber Griechenland kann nicht bestätigt werden. Die Bundesregierung hält einen Verbleib Griechenlands in der Eurozone für wün-

schenswert und beteiligt sich nicht an Spekulationen über einen möglichen Austritt Griechenlands aus der Eurozone. Mit der neuen Regierung ist eine Voraussetzung dafür geschaffen, dass es in Griechenland wieder zu stabilen Verhältnissen kommt.

17. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Griechenland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 26. Juni 2012**

Forderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Griechenland ergeben sich aus den Krediten im Rahmen des ersten Griechenlandpakets. Vom Mai 2010 bis Dezember 2011 wurden von den Euro-Mitgliedstaaten 52,9 Mrd. Euro ausgezahlt. Der deutsche Beitrag beläuft sich auf 15,17 Mrd. Euro.

Aus dem zweiten Programm für Griechenland, für das die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) Kredite im Umfang von 144,6 Mrd. Euro bereitstellt, wurden bisher Kredite im Umfang von 73 Mrd. Euro an Griechenland ausgereicht. Direkte finanzielle Forderungen Deutschlands gegenüber Griechenland ergeben sich aus der Auszahlung von EFSF-Krediten nicht. Deutschland garantiert für die Finanzierungsgeschäfte der EFSF im Zusammenhang mit dem Griechenlandprogramm.

18. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich Artikel 13 des Kommissions-Entwurfs des Delegierten Rechtsakts („delegated act“) zur EU-Verordnung Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (CDS) bezüglich grenzüberschreitender „Proxy-Hedges“ mittels CDS, und teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass sowohl in der derzeit angespannten Marktlage als auch vor dem Hintergrund von Erwägungsgrund 21 der EU-Verordnung Nr. 236/2012 es wichtig erscheint, grenzüberschreitende „Proxy-Hedging“ nicht zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 25. Juni 2012**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass für die Zulässigkeit von Geschäften mit Credit Default Swaps auf öffentliche Schuldtitel strenge Bedingungen gelten müssen, damit durch die Nutzung dieser Instrumente die Stabilität der Finanzmärkte nicht gefährdet wird.

Die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat in ihren an die Europäische Kommission gerichteten technischen Empfehlungen vom 19. April 2012 (ESMA/2012/263) für mögliche Delegierte Rechtsakte zur Verordnung über ungedeckte Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps festgestellt, dass Credit Default Swaps auf öffentliche Schuldtitel grundsätzlich nur zur Absicherung von Risiken genutzt werden dürfen, die aus dem Halten des dem Credit Default Swap zugrunde liegenden Schuldtitels entstehen oder bei denen sich die Partei, bei der das abzusichernde Risiko besteht, im selben Mitgliedstaat befindet wie der Emittent des dem Credit Default Swaps zugrunde liegenden öffentlichen Schuldtitels. In Kapitel III.I der ESMA-Empfehlungen werden Fälle und Bedingungen aufgezeigt, unter denen ausnahmsweise auch der grenzüberschreitende Einsatz von Credit Default Swaps sinnvoll und vertretbar ist.

Die ESMA-Empfehlungen wurden aufgrund einer umfassenden öffentlichen Konsultation erstellt und enthalten strenge Bedingungen für die Zulässigkeit des grenzüberschreitenden „Proxy-Hedging“. Diese Bedingungen stellen sicher, dass es sich bei den Geschäften um Transaktionen zur Absicherung von Risiken und nicht um Spekulationsgeschäfte handelt. Sie stehen in Übereinstimmung mit dem Erwägungsgrund 21 der EU-Verordnung Nr. 236/2012, der Fälle eines möglichen Einsatzes von Credit Default Swaps aufzeigt, jedoch nicht sämtliche Fallgestaltungen abgedeckt. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Europäische Kommission bei der Erstellung des Delegierten Rechtsaktes zur EU-Verordnung Nr. 236/2012 den ESMA-Empfehlungen folgt.

19. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Unterschied zwischen dem Refinanzierungsbedarf von 125 Mrd. Euro für Spanien in den nächsten zwei Jahren, welche in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 17/9887 genannt wurde, und den über 280 Mrd. Euro Refinanzierungsbedarf bis Ende 2014, die sich aus dem Monthly Bulletin, no. 210 der TesoroPúblico ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 26. Juni 2012**

In meiner Antwort auf Ihre Frage 44 habe ich auf die zu refinanzierenden mittel- und langfristigen Anleihen in den Jahren 2013 und 2014 Bezug genommen. Der Unterschied zu dem wesentlich höheren Betrag, der sich aus der Grafik des Monthly Bulletin ergibt, beruht auf der Hinzurechnung der im Jahr 2012 verbleibenden Anleihen und der Einbeziehung der zu refinanzierenden kurzfristigen Papiere (T-Bills) mit Laufzeiten von drei bis 18 Monaten einschließlich Roll-over in den Jahren 2012 bis 2014. Dieser kurzfristige Refinanzierungsbedarf wird von den Ländern in der Regel ohne Schwierigkeiten regelmäßig am Markt refinanziert.

20. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung die tabellarische Aufstellung des „Zeitplans für Auszahlungen im Rahmen des neuen Programms“ für Griechenland (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundesagsdrucksache 17/9225) auf einem aktualisierten Stand bekannt, und kann sie diesen mitteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 26. Juni 2012**

Eine aktualisierte Fassung des Zeitplans liegt der Bundesregierung bisher weiterhin nicht vor.

21. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe werden nach der Umschuldung in Griechenland noch griechische Staatsschuldtitel von privaten Gläubigern gehalten, und wie lässt sich dieses Volumen nach Institutionen und Ländern aufteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 26. Juni 2012**

Nach der Umschuldung Griechenlands werden noch Anleihen mit einem Nennwert von knapp 70 Mrd. Euro von privaten Investoren gehalten. Dies beinhaltet die Anleihen, die sich am Schuldenschnitt beteiligt haben sowie Anleihen nach internationalem Recht, die bisher nicht am Schuldenschnitt teilgenommen haben (so genannte Holdouts). Hinzu kommen Kurzläufer in Höhe von rund 15 Mrd. Euro. Eine Aufteilung nach Ländern und Institutionen liegt der Bundesregierung nicht vor.

22. Abgeordneter
**Manfred
Zöllmer**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Vorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in Berlin, wonach die Übernahme des Porsche-Sportwagengeschäfts durch die Volkswagen AG als zielgerichtete Steuervermeidung anzusehen ist, da dieser Erwerb durch Übertragung einer einzelnen Stammaktie der Volkswagen AG auf die Porsche Holding SE geschah mit der Folge, dass der Erwerb nicht als Kauf mit der Verpflichtung zu Körperschaft-, Gewerbe- und Grunderwerbsteuern steuerrechtlich durch das Finanzamt Stuttgart bewertet wurde, sondern als Umstrukturierung nach dem Umwandlungsgesetz und damit von der Steuer befreit war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 22. Juni 2012**

Die Bundesregierung nimmt zu dem genannten steuerlichen Einzelfall keine Stellung und weist darauf hin, dass das Steuergeheimnis zu beachten ist. Die umwandlungssteuerliche Möglichkeit einer steuerneutralen baren Zuzahlung bei Einbringung in eine Kapitalgesellschaft nach § 20 Absatz 2 Satz 4 des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG) entspricht der geltenden Rechtslage. Durch die Möglichkeit der steuerneutralen Umwandlung von Gesellschaften nach dem Umwandlungssteuergesetz sollen betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen steuerlich nicht behindert werden. Die stillen Reserven der übertragenen Gesellschaft bleiben aber steuerverhaftet.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Manfred
Zöllmer
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung das Umwandlungssteuergesetz zu reformieren, damit bei vergleichbaren Konstellationen wie im Fall der Volkswagen AG und Porsche Holding SE, wo geschätzt 1,5 Mrd. Euro an Steuern nicht entrichtet wurden, nicht mehr vorkommen können? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 22. Juni 2012**

Eine dem § 20 Absatz 2 Satz 4 UmwStG vergleichbare Regelung existiert im Umwandlungssteuergesetz seit langem und wurde bei der Neukonzeption des Umwandlungssteuergesetzes in 2006 bewusst vom Gesetzgeber beibehalten. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Änderungsbedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Agnes
Alpers
(DIE LINKE.) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dass auch Ausbildungen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung bzw. dem Seemannsgesetz durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt werden können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. Juni 2012**

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sieht die Möglichkeiten der Förderung von dort näher spezifizierten, bundeseinheitlich geregelten, dualen Berufsausbildungen vor, die im Rahmen eines Berufs-

ausbildungsvertrages betrieblich bzw. außerbetrieblich durchgeführt werden.

Neben den in der Frage genannten können seit dem 1. Januar 2009 auch Berufsausbildungen nach dem Altenpflegegesetz durch ausbildungsbegleitende Hilfen nach dem SGB III gefördert werden. Die Ergänzung erfolgte, da die Berufsausbildungen durch die bundeseinheitliche Regelung im Altenpflegegesetz einer dualen Berufsausbildung im Wesentlichen gleichgestellt wurden.

25. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch lag das durchschnittliche individuelle Sicherungsniveau bei Renten wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit gemessen als Verhältnis der Bruttorente, „Nettorente vor Steuern“ und „Nettorente nach Steuern“ am jeweils entsprechenden Durchschnittsverdienst des gleichen Jahres im Jahr 1998, 2002, 2006 und 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. Juni 2012**

Ein individuelles Sicherungsniveau (individuelle Rentenhöhe bezogen auf das letzte Entgelt) spiegelt die individuelle Erwerbsbiographie und damit die Beitragsäquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung wider. Weil nur auf das letzte Einkommen abgestellt wird, kann das individuelle Sicherungsniveau sehr unterschiedliche Werte annehmen. Die Statistik der Rentenversicherung weist für Erwerbsminderungsrenten nach Einkommensklassen differenzierte Werte zwischen rund 25 und 150 Prozent, aber keinen Gesamtdurchschnitt aus, da eine solche Kennziffer nicht sinnvoll interpretiert werden kann.

Das gesetzlich definierte Sicherungsniveau (vor Steuern) ist das Verhältnis einer Standardrente zum Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung. Sie drückt im Wesentlichen den Wert eines Entgeltpunktes und die Lohnbezogenheit in der Rentenversicherung aus. Dabei werden keine statistischen Angaben zur durchschnittlichen (individuellen) Rente verwendet. Ein solches Sicherungsniveau ist für Erwerbsminderungsrenten nicht definiert.

26. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wer waren namentlich die „Vertreter der Praxis aus Unternehmen und Softwarehersteller“, die an Bea-Projektsitzungen teilnahmen, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9897 zu den Fragen 9 und 10 genannt werden, und aus welchen genauen Gründen wurden diese jeweils zum Projekt hinzugezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. Juni 2012**

An den Sitzungen haben die Gewerkschaft ver.di, der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der GKV-Spitzenverband, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung, die auch einen Großteil der Unternehmen und Softwarehersteller benannt hat, teilgenommen.

An den verschiedenen bea-Arbeitssitzungen waren neben der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) zehn weitere Unternehmen und Softwarehersteller beteiligt:

Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller (ArGe PERSER), Audi AG, DATEV eG, Deere & Company European Office, Deutsche Post DHL Finance & HR Operations, Kaufland Dienstleistungs GmbH, Omikron Informationssysteme GmbH, REWE Zentral Finanz e. G., SAP AG und Volkswagen AG.

Die genannten Institutionen wurden zu den bea-Arbeitssitzungen eingeladen, um Transparenz, Planbarkeit, Akzeptanz und Konsens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt herzustellen.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.) | Wie erklärt sich die Bundesregierung die Aussage der Bundesagentur für Arbeit, dass sie eine Machbarkeitsstudie für bea nicht gibt, und wer hat die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9897 erwähnte Machbarkeitsstudie „als Teilschritt des Projekts“ durchgeführt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. Juni 2012**

Das Projekt bea wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorbereitet. Als Ergebnis stehen im Wesentlichen die Wirtschaftlichkeitsberechnung, der technische Lösungsansatz, das Projekthandbuch, der Zeitplan, der Projektantrag und ergänzende Dokumente zur Verfügung. Ein einheitliches Dokument „Machbarkeitsstudie“ existiert bei der BA nicht.

Ein Journalist hat telefonisch bei der BA angefragt, ob ihm die Machbarkeitsstudie zu bea zugesandt werden könne. Daraufhin hat die Mitarbeiterin der Pressestelle der BA erläutert, dass es kein einzelnes Dokument gibt, das als Machbarkeitsstudie dient, sondern dass die Machbarkeit in mehreren Prozessschritten immer wieder geprüft wurde, ohne dass über diese Schritte eine eigene – getrennte – Unterlage erstellt wurde. Daraus hat der Journalist im Artikel die

Aussage „Eine Machbarkeitsstudie als solche gibt es nicht“ zitiert, ohne den Zusammenhang klarzustellen.

28. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Wie hat sich in dem Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2012 jährlich jeweils die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld entwickelt, die wegen nicht angemessener Unterkunftskosten zum Umzug aufgefordert wurden bzw. die umziehen mussten, und in wie vielen Fällen (mit Angabe der Gesamthöhe) wurden jährlich jeweils die Umzugskosten übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Juni 2012

Die Frage bezieht sich auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Auch innerhalb der gemeinsamen Einrichtungen sind die verantwortlichen Leistungsträger insoweit die kreisfreien Städte und Kreise. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die eine Identifikation und Zählung von denjenigen Bedarfsgemeinschaften und Personen ermöglichen, die zum Umzug aufgefordert wurden, weil ihre tatsächlichen Unterkunftskosten als nicht angemessen eingestuft wurden. Es können daher weder die Anzahl dieser Personen und Bedarfsgemeinschaften noch deren Leistungen für Umzugskosten statistisch ermittelt werden.

29. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die bundesweite Einführung von Voice-over-IP (= Telefonieren über Computernetzwerke mittels des Internet-Protokolls) in den Jobcentern über § 50 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch abgedeckt, oder ist sie in den einzelnen Jobcentern unter Beteiligung der Personalräte zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Juni 2012

§ 50 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die gemeinsamen Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit zentral verwaltete Verfahren der Informationstechnik nutzen. Die Einführung von Voice-over-IP wird davon nach Auffassung der Bundesregierung nicht erfasst.

Auf die zugelassenen kommunalen Träger, die ebenfalls die Bezeichnung Jobcenter führen (§ 6d SGB II), findet § 50 Absatz 3 SGB II keine Anwendung.

30. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie wird im Rahmen der Bürgerarbeit die Qualifizierung von Erwerbslosen gesichert, und in wie vielen Fällen hat bisher in der Phase 2 der Bürgerarbeit ein beschäftigungsbegleitendes Coaching stattgefunden (bitte, wenn möglich auch unterscheiden nach Ausführenden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Juni 2012**

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ besteht aus zwei Phasen: der Aktivierungs- und der Beschäftigungsphase. In der mindestens sechs Monate dauernden Aktivierungsphase sollen möglichst viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch intensive und konsequente Aktivierung (Beratung/Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung/Förderung) in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Es besteht die Erwartung, dass die am Modellprojekt teilnehmenden Jobcenter in der Aktivierungsphase insbesondere bei der Qualifizierung und Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besondere Anstrengungen unternehmen. Auch der Einsatz von Landesförderprogrammen für flankierende Qualifizierungs- und Gesundheitsmaßnahmen ist möglich. Über die konkrete Gestaltung der Aktivierungsphase entscheiden die Jobcenter im Einzelfall.

Eine Aussage dazu, in wie vielen Fällen in der Beschäftigungsphase bisher ein beschäftigungsbegleitendes Coaching stattgefunden hat, ist auf Basis der vorliegenden statistischen Auswertungen nicht möglich.

31. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist ein Coaching in der Phase 2 der Bürgerarbeit zwingend vorgesehen, und sind Erwerbslose im Fall von Krankheit, Urlaub oder Ähnlichem verpflichtet, die Stunden des Coaching nachzuholen (bitte gegebenenfalls anführen auf welcher Grundlage, z. B. Eingliederungsvereinbarung, Maßnahmezuweisung, Arbeitsvertrag oder Teilnehmervereinbarung des Bildungsträgers)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Juni 2012**

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ beinhaltet einen intensiven Betreuung- und Coachingansatz während der Beschäftigungsphase mit dem Ziel, die Eigenbemühungen des Kunden zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verstärken. Die Jobcenter können das begleitende Coaching selbst anbieten und durchführen oder durch einen Dritten als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 46 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III – i. d. F. bis zum 31. März 2012 bzw. § 45 SGB III i. d. F. ab dem 1. April

2012) erbringen lassen, soweit die Zugewiesenen weiter zum förderfähigen Personenkreis gehören (erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Liegt Hilfebedürftigkeit während der Beschäftigung nicht mehr vor, ist eine Förderung möglich, wenn der Förderbedarf vor der Beschäftigungsaufnahme festgestellt wurde. Die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kann im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung verabredet werden; kommt eine Eingliederungsvereinbarung nicht zustande, sollen die Regelungen durch Verwaltungsakt erfolgen. Ob auf Grund von Krankheit oder Urlaub ausgefallene Coachingstunden nachzuholen sind bzw. nachgeholt werden können, richtet sich nach der Ausgestaltung der Maßnahme und den Problemen im jeweiligen Einzelfall. Die Bundesregierung geht überdies davon aus, dass es im eigenen Interesse der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen liegt, möglichst schnell wieder bzw. erstmals in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und insofern alle Angebote wahrgenommen werden, die der Erreichung dieses Zieles dienen. Es ist daher die Überzeugung der Bundesregierung, dass Konflikte bezüglich des angesprochenen Sachverhaltes die Ausnahme darstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordnete
Agnes
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Rechtslage legt die Bundeswehr jeweils in Antragsverfahren auf Entschädigung von erbgutgeschädigten Kindern ehemaliger Soldaten, welche bei der Bundeswehr an Radargeräten eingesetzt waren, ihren Entscheidungen zugrunde, und hält die Bundesregierung die bestehenden rechtlichen Grundlagen für hinreichend, um die Situation der erbgutgeschädigten Nachkommen ehemaliger Soldaten der Bundeswehr abzudecken? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. Juni 2012

Für die Kinder der so genannten Radarsoldaten als mittelbar Betroffene besteht die Möglichkeit, zivilrechtliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn ein Zusammenhang zwischen der Gesundheitsschädigung des mittelbar Betroffenen und der Tätigkeit des Vaters an Radargeräten besteht. Dies setzt den Nachweis voraus, dass der Vater durch die Radargeräte der Bundeswehr geschädigt wurde. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dies auch zu einer Schädigung des Kindes geführt hat.

Hinsichtlich der Erbschäden bei Kindern von sogenannten Radarsoldaten wurde seit dem Bericht der Radarkommission von dem Bestehen der grundsätzlichen Möglichkeit einer strahleninduzierten Muta-

tion in den Keimzellen, welche zu Erbschädigungen bei den Nachkommen führen kann, ausgegangen.

In den bisher anhängigen Verfahren ehemaliger Radartechniker und ihrer Angehörigen konnten jedoch nur vergleichsweise niedrige, retrospektiv ermittelte Strahlenexpositionen für die Abschätzung des genetischen Risikos der Nachkommen bestätigt werden, die weit unter den Grenzen zur Anerkennung eines entsprechenden Kausalzusammenhangs liegen.

Nach den Regelungen des § 80 ff. des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) erhalten (ehemalige) Soldatinnen und (ehemalige) Soldaten – unter bestimmten Voraussetzungen auch Zivilpersonen – sowie die Hinterbliebenen eines verstorbenen Beschädigten für die Folgen einer Wehrdienstbeschädigung Versorgungsleistungen. Gemäß § 81 f. SVG haben auch Nachkommen, die eine eigene gesundheitliche Schädigung geltend machen, einen Anspruch auf Versorgung, wenn ihre Schädigung auf einer wehrdienstbedingten Schädigung der Mutter während der Schwangerschaft beruht. Die Einbeziehung von Nachkommen unter diesen Voraussetzungen entspricht den vergleichbaren Regelungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Beamtenversorgungsgesetz.

Das SVG gewährleistet somit, dass der Personenkreis, den es im Sinne des Gesetzes zu schützen gilt und der unter bestimmten Voraussetzungen auch direkte Nachkommen einbezieht, Versorgungsleistungen erhält. Für eine Erweiterung sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit.

33. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung, die im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 4. Juni 2012 in dem Beitrag „Made in Germany“ von Holger Stark u. a. vertretene Auffassung, dass die Popeye Turbo Sea Launched Cruise Missile (SLCM) als Trägerraketen für Nuklearsprengköpfe grundsätzlich ohne Weiteres auch von den in Deutschland hergestellten U-Booten der Dolphin-Klasse, welche nach Israel geliefert wurden, abgeschlossen werden können, und wenn nein, welche technische Beschaffenheit der Dolphin-U-Boote bietet Gewähr, dass diese nicht als Trägersysteme für den Abschuss von Atomwaffen benutzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 27. Juni 2012**

Alle nach Israel gelieferten U-Boote wurden ohne Bewaffnung ausgeliefert. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über eine mögliche Bewaffnung durch Israel.

34. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern trifft die Aussage (vgl. Ausschussdrucksache 17(12)934) zu, dass den Kosten der Anmietung des Shell-Hauses in Berlin substanzielle Einsparungen für den Einzelplan 14 durch das Ausbleiben von Mietzahlungen für die Ermekeil-Kaserne in Bonn an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gegenübergestellt werden können, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Mietzahlungen für das Shell-Haus aus dem Einzelplan 14 erwirtschaftet werden sollen und die Mietkosten für die Ermekeil-Kaserne aus den Mitteln finanziert worden wären, die dem Einzelplan 14 im Zuge der Übertragung von Liegenschaften in das einheitliche Liegenschaftsmanagement (ELM) plafondsneutral hinzugechnet werden, und kann bei dem Wegfallen von Mietzahlungen von Liegenschaften, die aus dem genannten On-top-Betrag für das ELM finanziert werden, von einer substanziellen Einsparung und somit Verstärkung des Einzelplans 14 durch die dadurch freiwerdenden Mittel gesprochen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 27. Juni 2012**

Die zu zahlende Miete (Kaltmiete) für das Shell-Haus wird entgegen der Regelung in der Präambel Nr. 15 zu der „Dachvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)“ nicht plafondserhöhend („on-top“) zur Verfügung gestellt.

Da voraussichtlich Anfang 2013 die Ermekeil-Kaserne in Bonn an die BImA zurückgegeben werden kann, entsteht diesbezüglich keine Verpflichtung des BMVg zur Aufnahme von Mietzahlungen (Kaltmiete) an die BImA in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro entsprechend der oben angeführten Dachvereinbarung. Ferner entfallen ab Januar 2013 die Betriebsausgaben für die Ermekeil-Kaserne in Bonn in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro.

35. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Ergebnisse hat die Arbeit der halbjährlich seit 2002 tagenden Fluglärmkommission für den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn, und wurde diese Kommission über die Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 7. Mai 2012 zur Petition 1-16-14-560-057256 informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Juni 2012**

Die Fluglärmkommission berät Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung gegen Fluglärm. Den Vertretern der betroffenen Städte, Gemeinden, Landkreise und Landesbehörden wird dabei die Gelegenheit gegeben, Wünsche und Anregungen vorzutragen sowie infrastrukturelle Planungen und Aktivitäten des Gemeinschaftslebens (Festveranstaltungen, touristische Veranstaltungen) aufzuzeigen, um gegebenenfalls die Durchführung des örtlichen Flug- und Schießbetriebes damit koordinieren zu können.

Zu den in der Fluglärmkommission vorgeschlagenen und durch das BMVg umgesetzten Maßnahmen gehören unter anderem:

- Überflugverbote von Ortschaften im Umkreis bzw. innerhalb des Luft-Boden-Schießplatzes;
- kein Flugbetrieb in den frühen Morgenstunden, in der Mittagspause, am letzten Freitag jeden Monats, an Wochenenden und Feiertagen, während der Sommerferien im Bundesland Niedersachsen und in den zwei Wochen zum Jahresende, Weihnachten und Neujahr einschließend;
- hinzu kommt seit 2009 eine flexibel gehandhabte Woche um Ostern. In Absprache mit der örtlichen Fluglärmkommission wird entweder die Woche vor oder nach Ostern zur nutzungsfreien Zeit erklärt.

Die Sitzungen der Fluglärmkommission werden regelmäßig im ersten Quartal eines jeden Jahres (letztmalig am 13. März 2012) durchgeführt. Der Vertreter des Schießplatzkommandos Nordhorn erstellt Sitzungsprotokolle und legt diese dem Vorsitzenden zur Genehmigung vor. Die Sitzungsprotokolle werden nach Genehmigung den Beteiligten zur Kenntnisnahme zugesandt. Eine darüber hinausgehende Weitergabe von Informationen an die Teilnehmer ist nicht vorgesehen.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordnete
Ingrid
Remmers
(DIE LINKE.) | Wie setzt sich die Fluglärmkommission Nordhorn zusammen, und mit wem arbeitet sie zusammen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Juni 2012**

Die Fluglärmkommission setzt sich zusammen aus Vertretern der vom Fluglärm in der Umgebung des Schießplatzes betroffenen Städte/Gemeinden, den gesetzlichen Vertretern der Landkreise im Umfeld des Schießplatzes, Vertretern der von der Landesregierung bestimmten Landesbehörde, Vertretern der zuständigen militärischen Dienststellen und Vertretern der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF)/Notgemeinschaft Nordhorn e. V.

Ziel ist es, das Verhältnis zwischen dem Schießplatzkommando Nordhorn und den lokalen Gebietskörperschaften durch Intensivierung des Informationsaustausches zu fördern und zum gegenseitigen Verständnis beizutragen.

37. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Welche Ausweichorte im In- und Ausland sind für militärische Übungsflüge, die bisher in Nordhorn stattfinden, möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Juni 2012**

Die Luftwaffe nutzt in Deutschland im Schwerpunkt die Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg. Im Rahmen von freien Kapazitäten werden Truppenübungsplätze für die Ausbildung genutzt.

Bereits heute werden bis zu 75 Prozent der Luft-Boden-Schießeinsätze der Luftwaffe im Ausland durchgeführt (primär in den Niederlanden, Belgien, Italien und den USA).

Zum Erhalt der vollen Einsatzbereitschaft der Luftwaffe und der Luftstreitkräfte unserer Bündnispartner müssen notwendige Übungsflüge auch zukünftig unter Beachtung der gültigen Vorschriften im Luftraum über Deutschland durchgeführt werden.

38. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer gleichmäßigen und solidarischen Lastenverteilung in Bezug auf Luft-Boden-Schießplätze die nunmehr über 60 Jahre dauernde Lärmbelästigung und Gefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner am größten deutschen Übungsgelände der Luftwaffe in Nordhorn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Juni 2012**

Es gibt aufgrund der hohen Besiedlungsdichte Deutschlands kein Gebiet, über dem der erforderliche Flugbetrieb der Bundeswehr ohne jegliche Lärmbelastung durchgeführt werden könnte.

Im Sinne eines bestmöglichen Interessenausgleichs zwischen den einsatzorientierten Ausbildungserfordernissen und dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Reduzierung der Belastungen wird das Bundesministerium der Verteidigung auch zukünftig alles daran setzen, die Belastungen durch militärischen Übungsflugbetrieb in der Region Nordhorn auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

39. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Wie ist nach der Anpassung des technischen Entwurfs der derzeitige Stand der Bearbeitung und Prüfung des Projektes B 96, dessen hohe Bedeutung als Verbindung des Ballungsraums Berlin mit seinem nördlichen Umland, mit dem brandenburgisch-mecklenburgischen Seengebiet und mit der Ostsee das Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Schreiben vom 28. Februar 2012 bestätigt und mitgeteilt hat, dass die zuständige Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg (AV BB) die für die vordringliche Ortsumgehung Teschendorf und Löwenberg noch erforderlichen Unterlagen zum technischen Entwurf zu Jahresbeginn nachgereicht hat?
40. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Gibt es aktuell noch offene Fragen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Land Brandenburg zum Vorhaben Ortsumgehung Teschendorf und Löwenberg?
41. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Aus welchem Grund ist der zur Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens notwendige Gesehenvermerk – der regionalen Presse (Gransee-Zeitung vom 9./10. Juni 2012) war zu entnehmen, dass der auf Landesebene zuständige Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft darüber informierte, dass der Gesehenvermerk des BMVBS bislang nicht erteilt wurde – noch nicht erteilt?
42. Abgeordnete
**Angelika
Krüger-Leißner**
(SPD)
- Wann ist mit dessen Erteilung zu rechnen, um das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Teschendorf und Löwenberg einleiten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 22. Juni 2012**

Die Fragen 39 bis 42 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die von der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg (AV BB) im August 2010 vorgelegten Entwurfsunterlagen für die

B 96, Ortsumgehung (OU) Löwenberg und Teschendorf hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Januar 2011 den so genannten Gesehenvermerk mit Bemerkungen erteilt.

Mit den zu Beginn des Jahres 2012 vorgelegten überarbeiteten Entwurfsunterlagen hat die AV BB einen erheblichen Teil der vorgeannten Bemerkungen abgearbeitet.

Derzeit erwartet das BMVBS noch eine Anpassung des Konzeptes der AV BB für die Wartungs- und Wirtschaftswege. Aussagen zur möglichen, abschließenden Erteilung des Gesehenvermerks für die Gesamtmaßnahme B 96, OU Löwenberg und Teschendorf sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD) | Stimmt es, dass das Land Baden-Württemberg 2012 Mittel in Höhe von 68 Mio. Euro nicht abgerufen hat (vgl. Gmünder Tagespost vom 20. Juni 2012), die der Bund in diesem Jahr zusätzlich und explizit für Neubauprojekte in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt hat (für Straßenbau), und wenn ja, wohin sind diese Mittel geflossen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. Juni 2012

Nein. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. Februar 2012 der Straßenbau-Projektliste des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms zugestimmt. Unmittelbar nach diesem Beschluss wurden dem Land Baden-Württemberg die Bundesmittel in Höhe von 68 Mio. Euro für die in der Projektliste aufgeführten Maßnahmen zugewiesen.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD) | Plant die Bundesregierung für 2013 zusätzliche Mittel für Bundesfernstraßenprojekte bereitzustellen, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. Juni 2012

Die im Bundeshaushalt 2012 für den Bereich der Bundesfernstraßen im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 Mio. Euro, fällig in 2013, sind von der Bundesregierung im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Haushaltsentwurf 2013 als Ausgabemittel eingeplant worden.

45. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Muss sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die von der baden-württembergischen Landesregierung am vergangenen Montag der Öffentlichkeit vorgestellten „Prioritätenliste“ („Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßen“) halten, bzw. ist diese Priorisierung rechtsverbindlich für die Bundesregierung (vgl. u. a. DIE WELT vom 21. Juni 2012)?
46. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Wird sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Vorschläge halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 27. Juni 2012**

Die Fragen 45 und 46 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es obliegt den gemäß grundgesetzlicher Regelung für die Planung und den Bau von Bundesfernstraßen zuständigen Ländern, dem BMVBS zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Soweit sich zukünftig Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg ergeben, entscheidet der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund nicht bindend, fließt jedoch in die Entscheidungsfindung ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung aus deutscher Perspektive das Gefahrenpotential, das von den 28 500 Fässern Atommüll (60338 GBq) ausgeht, die zwischen 1950 und 1963 bei Hurd Deep im Ärmelkanal in 65 bis 160 Meter Tiefe versenkt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 26. Juni 2012**

Im Ärmelkanal wurden keine Fässer aus Deutschland versenkt. Die Bewertung des Gefahrenpotenzials, das von dem dortigen Atommüll

ausgeht, ist vielmehr Angelegenheit der zuständigen britischen Behörden. Diese sehen keinen Hinweis auf signifikante Freisetzen von Radioaktivität. Die Bundesregierung hat keinen Grund, eine andere Bewertung des Gefahrenpotenzials vorzunehmen als die britischen Behörden.

48. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD) Wie viele Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, befristet Beschäftigte, Leiharbeiter, Werkverträge) sind jeweils und insgesamt im „Erkundungsbergwerk“ Gorleben (Lüchow-Dannenberg) beschäftigt, und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten jeweils und insgesamt seit 2009 bis heute entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. Juni 2012**

Im Erkundungsbergwerk Gorleben sind nach Mitteilung der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) 220 Personen beschäftigt (Stand: 1. Februar 2012). Die DBE, der die Personalhoheit obliegt, unterscheidet dabei nicht zwischen Arbeitern und Angestellten; Beamte gibt es nicht. Die Zahl der Beschäftigten hat sich vom Ende des Moratoriums (Stichtag: 30. September 2010) bis heute (Stichtag: 1. Februar 2012) um 113, von 107 auf 220 Personen erhöht. Belastbare Zahlen aus dem Jahr 2009 liegen aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht vor.

Arbeitnehmer	Moratorium Standort Gorleben (Stichtag 30.09.2010)	Erkundung Standort Gorleben (Stichtag 01.02.2012)	Differenz
befristet	24	126	102
unbefristet	83	89	6
Eigenpersonal	107	215	108
Fremdpersonal	0	5	5
Gesamtpersonal	107	220	113

49. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD) Welche Maßnahmen sind zur weiteren Beschäftigung dieses Personals intern oder extern vorgesehen, wenn es im „Erkundungsbergwerk“ Gorleben zu einem Erkundungsstopp kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. Juni 2012**

Eine Beendigung der Erkundung kann im Rahmen eines neuen Standortauswahlverfahrens für einen Endlagerstandort erfolgen. Dafür soll ein nationaler Konsens erzielt werden, der dann auch Festlegungen zum Umgang mit dem Erkundungsbergwerk Gorleben enthalten muss. Bislang wurde kein Konsens erzielt. Eine verlässliche

Prognose des zukünftigen Personalbedarfs im Erkundungsbergwerk Gorleben für diesen Fall ist deshalb derzeit nicht möglich.

50. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Inwieweit kann Personal aus dem „Erkundungsbergwerk“ Gorleben bei Sanierungsmaßnahmen im Endlager Asse sowie im Endlager Morsleben oder bei der Errichtung des Endlagers Schacht Konrad eingesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. Juni 2012**

Ein möglicher Einsatz an den Endlagerstandorten Asse, Konrad und Morsleben muss die jeweiligen individuellen Qualifikationen unter dem Gesichtspunkt der anstehenden Arbeiten berücksichtigen.

51. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung (gegebenenfalls ressortübergreifend) ergriffen, oder wird die Bundesregierung noch ergreifen, um zu gewährleisten, dass nach dem bereits beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie, die einschlägigen Berufsgruppen, die zur Suche, Erforschung und Betrieb eines Endlagers für radioaktiven Abfall dringend benötigt werden (beispielsweise Geologen, Atomphysiker, Bergleute etc.), auch für die nächsten Jahrzehnte qualifiziert ausgebildet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 29. Juni 2012**

Die Bundesregierung unterstützt und fördert mittelfristig den Kompetenzerhalt kerntechnisch spezifischen Fachpersonals mittels Projektförderungen im Bereich der kerntechnischen Sicherheitsforschung und der Stilllegung und des Rückbaus kerntechnischer Anlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

52. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den derzeitigen Planungsstand zur bzw. über die bereits erfolgte Etablierung konfessorischer Beiräte für die von ihr mitfinanzierten Zentren für Islamische Studien an den universitären Standorten Frankfurt am Main/Gießen, Erlangen-Nürnberg, Münster/Osnabrück bzw. Tübingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. Juni 2012

Die Etablierung konfessorischer Beiräte an den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Standorten für Islamische Theologie/Islamische Studien hat folgenden Stand erreicht:

Universität Frankfurt am Main/Universität Gießen

Die Gespräche über die Einsetzung des Beirats werden aufgenommen, sobald die ersten Professuren für die Islamischen Studien aus BMBF-Mitteln besetzt werden können.

Universität Münster/Universität Osnabrück

Für das gemeinsame Zentrum wird – zunächst – kein gemeinsamer konfessorischer Beirat eingerichtet. Gründe dafür sind die jeweils landesspezifischen Aufgaben der konfessorischen Beiräte, unterschiedliche Rahmenbedingungen der Lehramtsausbildung, verschiedenen organisierte und agierende muslimische Gruppierungen in den Ländern, dort bestehende gute Zusammenarbeit und je eigene Beiratsstrukturen.

Universität Osnabrück

Die Bildung des konfessorischen Beirats für das „Institut für Islamische Theologie“ am Standort Osnabrück ist mit Vertretern der islamischen Verbände Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. und Schura Niedersachsen und der Universität Osnabrück erfolgt. Die Mitglieder des Beirats sind berufen und fanden sich am 15. Mai 2012 zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Universität Münster

Die Vereinbarung über den konfessorischen Beirat wurde am 28. Februar 2011 getroffen und am 7. Dezember 2011 vom Senat der Universität verabschiedet. Da die Berufungsverfahren für drei Professuren im Juli 2012 abgeschlossen werden sollen, soll die personelle Zusammensetzung des Beirats bis dahin feststehen.

Universität Tübingen

Der siebenköpfige Beirat wurde am 15. Februar 2011 eingerichtet.

Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Am 6. März 2012 hat sich am Department für Islamisch-Religiöse Studien (DIRS) der neuberufene Beirat konstituiert.

53. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie viele der mit dem Pakt für Forschung und Innovation zusätzlich gewährten Mittel wurden von den Wissenschaftsorganisationen bislang für das Paktziel Nachwuchsförderung, jeweils im Einzelnen nach Organisationen – unter Angabe der damit zusätzlich im Vergleich zum Status quo ante geschaffenen Stellen mit Qualifikationsmöglichkeit bzw. der zusätzlich vergebenen Stipendien, sowie der Bandbreite der Vergütung der Stellen bzw. der Höhe der Stipendien – eingesetzt, und welche Indikatoren setzt die Bundesregierung im Bereich der Nachwuchsförderung für die Erstellung und ihre Bewertung der Monitoringberichte zum Pakt – unter Angabe ggf. beabsichtigter Änderungen – im Einzelnen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 22. Juni 2012**

Im von Bund und Ländern mit den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation wurden mehrere forschungspolitische Ziele vereinbart, unter anderem, „die Besten dauerhaft für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen“. Hierzu zählt die gezielte Nachwuchsgewinnung und -förderung, die von den am Pakt teilnehmenden Wissenschafts- und Forschungsorganisationen spezifisch und entsprechend den unterschiedlichen Missionen umgesetzt wird.

Eine Aufteilung der im Gegenzug vereinbarten Mittelsteigerungen von Bund und Ländern (5 Prozent jährlich für den Zeitraum 2011 bis 2015) auf die einzelnen im Pakt vereinbarten Ziele ist nicht Gegenstand der Bund-Länder-Vereinbarung mit den am Pakt teilnehmenden Wissenschafts- und Forschungsorganisationen.

Vielmehr berichten die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich nach von Bund und Ländern definierten Parametern über ihre Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele. Bund und Länder würdigen diese Fortschritte in einem jährlichen Monitoringbericht, der die Entwicklung der Wissenschafts- und Forschungsorganisatio-

nen insgesamt in den Blick nimmt. Der in der GWK am 29. Juni 2012 zur Beratung anstehende Entwurf des Monitoringberichts 2011 enthält sowohl individuelle Fördermaßnahmen der Wissenschafts- und Forschungsorganisationen zur Nachwuchsförderung als auch vergleichende quantitative Angaben zur strukturierten Doktorandenausbildung (Graduiertenkollegs/-schulen), selbständigen Nachwuchsgruppen (Postdoktoranden) und Juniorprofessuren.

54. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Wie hoch sind bzw. waren jeweils die Kostensteigerungen der Projekte Sanierung der Kreuzbauten in Bonn, Kernfusionsreaktor Wendelstein 7-X, Röntgenlaser XFEL, Beschleunigerzentrum FAIR, Forschungsflugzeug HALO, Aufbau des Deutsch-Indonesischen Tsunami Frühwarnsystems GITEWS, Stilllegung und Rückbau der Wiederaufbereitungsanlage WAK (inklusive Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe/HDB, Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage/KNK II, Mehr-Zweck-Forschungsreaktor/MZFR), sowie der weiteren atomaren Altlasten im Einzelplan 30 (bereinigt um ASSE II) seit 2005 bzw. seit der Veranschlagungen in Bundeshaushalten ab 2006 bis heute in absoluten Zahlen – unter jeweiliger Angabe der Gründe der Verteuerung im Einzelnen, und wie beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf Presseberichte „Wir reden noch nicht über Finanzen“ (FAZ, 17. April 2012) den Deutschen Bundestag bei Großforschungsprojekten frühzeitig zu informieren sowie an der Entscheidungsfindung zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 26. Juni 2012**

Die Großforschungsprojekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung haben durchweg experimentellen Charakter, was dazu führt, dass ihre Fortentwicklung und damit verbundene Kostenentwicklung schwer planbar ist.

Sanierung der Kreuzbauten in Bonn

Es wurden bisher für die Sanierung der Kreuzbauten (Grundsanierung Hochbauten) zwischen 2006 und 2008 neun Nachträge in Höhe von insgesamt 22 Mio. Euro genehmigt.

Gründe

15 Mio. Euro – Planungsanpassungen, Änderungen des Sanierungsumfangs

5 Mio. Euro – Baupreissteigerungen

2 Mio. Euro – geänderte Nutzeranforderungen.

Das Parlament wurde insbesondere über die Berichterstatter zum Einzelplan regelmäßig über die Entwicklung der Kosten informiert. Auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde in den Ausschusssitzungen am 18. Dezember 2009 und 29. März 2010 über die Nachträge unterrichtet.

Kernfusionsreaktor Wendelstein 7-X

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird die Inbetriebnahme des Fusionsexperiments Wendelstein 7-X Ende August 2014 erfolgen. Seit 2008 ist der Projektverlauf stabil; es hat weder zusätzliche Kosten noch Verzögerungen des Fertigstellungsdatums gegeben.

Bis 2014 werden sich die Gesamtausgaben voraussichtlich auf 1,059 Mrd. Euro belaufen. Gegenüber der Planung von 2005 ergibt sich, wie dem Parlament eingehend berichtet, eine Kostensteigerung um 20 Prozent bei den Gesamtkosten. Hierin enthalten sind Steigerungen um 14 Prozent im Bereich der Investitionen und die Erhöhung der Betriebskosten um 25 Prozent durch die Verlängerung der Projektlaufzeit. Die Kostensteigerung bei den Investitionen ist insbesondere auf Montagemehrkosten, optimierte Kostenschätzung und entsprechende Sicherheitszuschläge zurückzuführen. Das Parlament wurde zuletzt mit Bericht vom 26. Februar 2010 (Ausschussdrucksache 17(8)0699) über diesen Sachstand informiert.

Röntgenlaser XFEL

Die Gesamtkosten von XFEL sind gegenüber dem Übereinkommen aufgrund von baukonjunkturbedingten Mehrkosten beim Tiefbau, erheblich gestiegener Rohstoffpreise sowie Mehrkosten beim Beschleuniger und der Datenerfassung um ca. 200 Mio. Euro gestiegen. Als Vergleichsgrundlage für die Kostensteigerungen bei XFEL dient das völkerrechtliche Übereinkommen zum XFEL, das am 30. November 2009 in Hamburg unterzeichnet wurde. Die Verhandlungen mit den Vertragspartnern zur anteiligen Übernahme der Mehrkosten stehen kurz vor dem (positiven) Abschluss.

Die Berichterstatter zum Einzelplan 30 wurden im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen mündlich und schriftlich informiert, insbesondere im Rahmen der Berichterstattergespräche zum Haushalt; so zuletzt mit BMBF-Bericht vom 23. September 2011.

Beschleunigerzentrum FAIR

Seit Unterzeichnung des internationalen Abkommens zu FAIR im Oktober 2010 hat es keine Kostensteigerung des FAIR-Projektes gegeben. Das Projekt FAIR bewegt sich weiterhin im geplanten Kostenrahmen. Unter anderem wegen sich abzeichnender standortbedingter Mehrkosten wurde aus Kostengründen im Vorfeld der Unterzeichnung der FAIR-Konvention statt der ursprünglich geplanten Vollversion eine modularisierte Startversion erarbeitet und mit den Vertragspartnern vereinbart. Die Berichterstatter zum Einzelplan 30 wurden im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen mündlich und schriftlich informiert, insbesondere im Rahmen der Berichterstattergespräche zum Haushalt; so zuletzt ebenfalls mit BMBF-Bericht vom 23. September 2011. Weitere Informationen erfolgten durch:

- 3. August 2010: Beantwortung Ihrer Berichts-anforderung vom 20. Juli 2010
- 21. September 2011: Beantwortung einer Mündlichen Frage des Abgeordneten Michael Gerdes durch den Palamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Thomas Rachel im Deutschen Bundestag – 17. Wahlperiode – 126. Sitzung (Bundestagsdrucksache 17/6994, Frage 49)
- 11. Oktober 2011: Beantwortung der Schriftlichen Fragen 176 bis 179 auf Bundestagsdrucksache 17/7312 der Abgeordneten Krista Sager.

Forschungsflugzeug HALO

Nachdem der Wissenschaftsrat 2002 seine Empfehlung für die Realisierung eines neuen Forschungsflugzeuges für die Atmosphärenforschung und Erdbeobachtung ausgesprochen hatte, konnte nach Erarbeitung des notwendigen Beschaffungs- und Finanzierungskonzeptes das Höhenforschungsflugzeug HALO im Herbst 2004 mit einem Bundesanteil von 47,5 Mio. Euro bewilligt werden.

Im Haushalt 2005 standen 35 Mio. Euro für HALO zur Verfügung, seit 2006 ist HALO mit dem vollen Betrag von 47,5 Mio. Euro im Bundeshaushalt veranschlagt. Im Oktober 2011 wurde eine Erhöhung des Bundesanteils um 0,5 Mio. Euro bewilligt. Damit wurde in erster Linie dem Zulassungsverfahren Rechnung getragen, das sich nicht zuletzt aufgrund der komplexen wissenschaftlich-technischen Anforderungen an das Flugzeug aufwändiger gestaltete als erwartet.

Deutsch-Indonesisches Tsunami-Frühwarnsystem GITEWS

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Wiederaufbauhilfe in der vom Tsunami im Jahr 2004 betroffenen Region in Indonesien 45 Mio. Euro für den Aufbau eines Tsunami-Frühwarnsystems bereitgestellt. Das BMBF hat das Vorhaben mit weiteren 10 Mio. Euro aus seinem Haushalt unterstützt. Das Projekt hatte eine Laufzeit vom 1. April 2005 bis zum 31. Mai 2011.

Bei der Konzeption des Systems wurde mit neuen wissenschaftlichen Verfahren und Technologien Neuland betreten. Unter anderem erforderte die Entwicklung der Daten-Prozessierungssysteme einen nicht absehbaren erheblichen Mehraufwand. Während der gemeinsam mit Indonesien durchgeführten Aufbau- und Inbetriebnahmephase erfolgte eine kontinuierliche Optimierung von Systemkomponenten, was zusätzlichen Zeit- und Finanzbedarf erforderte. Die Rahmenbedingungen vor Ort beim Aufbau des Systems waren ungünstiger und zeitraubender, als vorhergesehen. Um die schrittweise Inbetriebnahme des Systems unter Einbindung und Einweisung indonesischen Personals sicherzustellen, war eine Projektverlängerung und -aufstockung notwendig.

Sie wurden hierzu zuletzt unterrichtet durch:

- Bericht vom 9. November 2010 auf Ihre Anfrage vom 29. Oktober 2010

- Bericht vom 5. Februar 2010 auf Ihre Schriftliche Anfrage vom 21. Januar 2010
- Bericht vom 9. Januar 2011 auf Ihre Anfrage vom 9. November 2010
- Bericht vom 1. April 2011 auf Ihre Schriftliche Anfrage Eingang Bundeskanzleramt 25. März 2011.

Wiederaufarbeitungsanlage WAK (inklusive Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe HDB, kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage/KNK II, Mehr-Zweck-Forschungsreaktor/MZFR), sowie der weiteren atomaren Altlasten im Einzelplan 30:

Über die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen einschließlich der Projektkosten berichtet die Bundesregierung regelmäßig im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens, zuletzt im September 2011 durch Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 16(8)3157). Konsolidierte Projektkostenschätzungen werden entsprechend des vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgegebenen Verfahrens (Beschluss des Haushaltsausschusses vom 18. Juni 2008 (Ausschussdrucksache 16(8)4428) rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 vorgelegt werden.

Das Parlament wurde zuletzt mit folgenden Berichten informiert:

- Beantwortung Ihres Fragenkataloges vom 23. April 2008 im September 2008
- Bericht vom 10. April 2008 (Ausschussdrucksache 16(8)4428) zu Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2008
- Bericht vom 24. März 2009 (Ausschussdrucksache 16(8)5880) zu Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2008
- Bericht vom 11. März 2009 zu Berichts-anforderung der Abgeordneten Kirsten Lührmann vom 10. Februar 2009
- Bericht vom 8. Juni 2009 (Ausschussdrucksache 16(8)5989 zu Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2008
- Berichte vom 28. Januar 2010 (Ausschussdrucksachen 17(8)0149 und 17(8)0150) zu Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2008
- Bericht vom 23. März 2010 zu Ihrer Berichts-anforderung vom 25. Februar 2010
- Bericht aus Februar 2011 zu Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2008
- Bericht vom 20. April 2011 zu Ihrer Berichts-anforderung vom 8. April 2011

- Bericht vom 29. Juni 2011 zu Berichts-anforderung des Abgeordneten Otto Fricke vom 12. Mai 2011
- Bericht vom 6. Mai 2011 zu Ihrer Berichts-anforderung vom 8. April 2011
- Bericht aus Juli 2011 zu Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2008
- Bericht vom 7. September 2011 (Ausschussdrucksache 17(8)3157) zu Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2008
- Bericht vom 13. Oktober 2011 zu Ihrer Berichts-anforderung vom 29. September 2011.

Der Deutsche Bundestag war bisher bereits über Berichterstattung und Haushaltsaufstellung an den Entscheidungen über Großprojekte beteiligt. Der Pressebericht „Wir reden noch nicht über Finanzen“ (FAZ, 17. April 2012) bezieht sich auf das Projekt Square Kilometer Array (SKA) zum Bau eines hochleistungsfähigen Radioteleskops in Südafrika. Die Bundesregierung plant bisher lediglich, an der Konzeptionsphase mitzuwirken. Erst am Ende dieser Phase wird auf Grundlage einer genaueren Projektkonzeption und Kostenschätzung entschieden, ob sich Deutschland beteiligt. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag stets in den üblichen Verfahren in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

55. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Welche thematischen Zielgrößen (bitte mit Angabe des jeweiligen Mittelvolumens) hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den Haushaltsjahren 2010, 2011 und 2012 gefördert, und welche thematischen Zielgrößen sind für das Haushaltsjahr 2013 geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. Juni 2012

Das BMZ hat in den Jahren 2010 bis 2012 in der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit die thematischen Zielgrößen Klima (Minderung von Treibhausgasen und Anpassung an den Klimawandel), Biodiversität, Bildung, Gesundheit, Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung sowie Handel gefördert. Diese Zielgrößen sind auch für 2013 geplant.

Die zugesagten Mittelvolumen der Jahre 2010, 2011 und 2012 bzw. das Soll stellen sich wie folgt dar:

Zielgröße	2010	2011	2012
Klima	1.072,00	985,00	1.065,00
Biodiversität	225,00	307,00	370,00
Bildung	213,00	249,00	392,00
Gesundheit	165,00	210,00	250,00
Ländliche Entwicklung	540,00	691,00	714,00
Handel	143,00	140,00	174,00

56. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Welche Drittmittelgeschäfte der GIZ-International Services hat das BMZ seit 2010 genehmigt (bitte um Auflistung unter Angabe der Mittelvolumina der Aufträge)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. Juni 2012

Eine entsprechende Auflistung befindet sich in der Anlage.

Land	Titel	Finanzier	Auftragswert €
Saudi Arabien	Technical and Vocational Training Corporation TVTC-Funds for Logistics Arab Labour Forum	Technical and Vocational Training Corporation TVTC	1.871.188,00 €
Kuwait	Advisory Services for PAAET	Public Authority for Applied Education and Training	7.197.840,00 €
Saudi Arabien	Study and Design of Utilization of Dam Water in various Regions	Ministry of Water and Energy MOWE	5.125.550,00 €
Saudi Arabien	Jeddah Transect	King Abdul Aziz University	6.379.196,00 €
Saudi Arabien	Detailed Groundwater Resources Studies in Rub'Al-Khali Desert	Ministry of Water and Energy MOWE	21.734.200,00 €
Saudi Arabien	Khuff Minjur Detailed Water Ressources Studies	Ministry of Water and Energy MOWE	18.292.550,25 €
Saudi Arabien	Saudi Railways Masterplan	Saudi Railways Organization	1.029.735,17 €
V.Arab.Emirate	AI Ain Groundwater Study - Task C	Domier Consulting DCO	42.903,90 €
V.Arab.Emirate	Preparation & Training Mission to the Development Indicators	MOFEP	175.277,56 €
Namibia	Landmanagement - Communal Land Support	Millenium Challenge Corporation MCC	6.600.460,00 €
Indien	Benchmarking of Rural Water Supply Schemes of Rajasthan	Ramky Enviro Engineers Ltd.	202.256,00 €
Indonesien	Australia - Indonesia Partnership for Maternal and Neonatal Health	AusAID	160.047,00 €
Südsudan	Reintegration von Ex-Kombattanten	UNDP	5.691.546,00 €
Syrien	Damascus Rural Water S1	European Investment Bank EIB	1.027.919,85 €
Äthiopien	Election Observer Mission Äthiopien	EU	7.838.003,89 €
ASIEN NA	Qualifizierung von Zulieferfirmen in China und Ban	LIDL	1.283.970,00 €
Überreg. Welt	Procurement 1stLine Tuberculosis (TB) Drugs 2010-2012	WHO	71.055.711,89 €
Russ. Foederat.	Environmental Monitoring	EU	998.000,00 €
Bangladesh	Skills Development Project	Asean Development Bank ADB	249.975,00 €
Serbien	Support to the State Aid System in Serbia	EU	998.400,00 €
Deutschland	Unterstützung des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt DLR	5.795.522,00 €
Indien	Establishing Vocational Training Centres (VTC)	Government of Gujarat	1.663.100,00 €
Afghanistan	Capacity Building Project in Uruzgan Province (CBPU)	AusAID	699.360,00 €
Tschad	Election Observer Mission Tschad	EU	4.663.048,85 €
Überreg. Welt	Lieferung Anti-Tuberkulose Medikamente + Labors UNICEF	GFATM Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	7.432.800,74 €
Kasachstan	Support to the National Vocational Education programme	EU	2.533.523,00 €
Überreg. Welt	Unterstützung der Council Working Group on Conventional Arms Export (COARM)	EU	779.836,00 €
Südsudan	Machbarkeitsstudie: Berufsbildung, Sudan	UNDP	78.799,00 €
Pakistan	Vocational School Karachi (Feasibility Study)	Aman Foundation, Karachi	31.450,00 €
Afghanistan	Small Projects Facility Uruzgan	AusAID	8.511.160,29 €

Land	Titel	Finanzier	Auftragswert €
Überreg. Welt	Long Term Agreement Procurement - Pharmaceuticals to UNDP	GFATM	5.000.000,00 €
Überreg. Welt	Fachliche und regionale Beratung WINTERSHALL	Wintershall Holding GmbH	30.000,00 €
Indonesien	Aceh District Response Facility ADRF	EU	1.734.400,00 €
Indien	Karnataka German Multi Skill Development Centres	Government of Karnataka	2.696.230,00 €
Georgien	Support to the Institutional Development of the Georgian National Museum	EU	1.080.363,00 €
GUS	Culture Programme	EU	2.998.800,00 €
Russ. Foederat.	Rights of Child	EU	499.600,00 €
Afghanistan	Support for Local Governance in Uruzgan (SLGU)	AusAID	6.999.535,59 €
Niger	EOM Niger	EU	5.058.135,60 €
Afghanistan	Horticulture and Livestock Project (HLP) Verlängerung	WB	2.211.051,10 €
MENA NA	Audiovisual III	EU	4.497.800,00 €
Jemen	Project Management Organisation (PMO) im Gesundheitsministerium	Ministry of Public Health & Population	7.729.040,00 €
Kuwait	Occupational Standards for Kuwait (KOSAC)	Ministry of Social Affairs & Labour	1.912.304,86 €
Saudi Arabien	Organic Farming Phase III	Ministry of Agriculture	2.355.480,00 €
Saudi Arabien	Ministry of Economy and Planning MOEP Personalentsendung	Ministry of Economy and Planning	1.079.037,00 €
Saudi Arabien	Personalentsendung Saudis Ports Authority SEAPA	MOEP	571.195,00 €
Saudi Arabien	KAAU-Expertenentsendung	Saudi Ports Authority SEAPA	350.000,00 €
Saudi Arabien	Ministry of Interior (MOI) - Expertenentsendung	King Abdul Aziz University	444.192,00 €
Saudi Arabien	Technical Trainers College Riyadh	Ministry of Interior (MOI)	16.554.147,54 €
Saudi Arabien	Aufstockung Technical Trainers College (TTC)	Technical and Vocational Training Corporation TVTC	17.650.836,00 €
V.Arab.Emirate	Beratung der Zayed Higher Organization (ZHO)	Technical and Vocational Training Corporation TVTC	510.923,15 €
Überreg. Welt	Green House Gas (GHG) emissions and actions in DC	Zayed Higher Organization	1.940.000,00 €
Afghanistan	Übernahme UNHCR-Projekt	EU	1.781.116,69 €
Jemen	Capacity Building for Ministry of Technical Education and Vocational Training MTEVT	UNHCR	8.533.880,00 €
Entw.länder NA	Unterstützung von Armutsbekämpfung: Fortbildungsprogramm internationaler Auftraggeber	Ministry of Technical Education and Vocational Training MTEVT	200.000,00 €
Tschad	Unterstützung Flüchtlingsschutz	BMZ-Drittgeschäft	1.033.244,00 €
Algerien	Programme d'Appui au Secteur de la Santé	UNHCR	1.436.284,00 €
Dominikan. Rep.	IKI/CfRN-Review DomRep Codex Committee on General Principles Codex Committee on General Principles CCGP	EU	15.000,00 €

Land	Titel	Finanzier	Auftragswert €
China VR	Qualifizierung von Zulieferfirmen und Verbesserung der Lebensbedingungen von ArbeitnehmerInnen in China	LIDL	702.185,00 €
Indonesien	Projekt for Training, Education and Consulting for Tsunami Early Warning Systems PROTECTS - German Indonesian Tsunami Early Warning System GITEWS (Folgevertrag)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
Belgien	Training activities food and feed safety (Food Contact Materials FCM)	EU	1.300.398,00 €
Bangladesh	Qualifizierung von Trainern und Zulieferfirmen in Bangladesch	LIDL	2.190.458,00 €
Serbien	Strengthening the alternative sanctions system	EU	1.258.829,00 €
Côte d'Ivoire	Beratung der Regierung Ouattara	EU	1.998.200,00 €
Kolumbien	Entwicklung, Frieden und Stabilität	EU	1.000.000,00 €
Gabun	Studie Erschließung Gambas/Gamba Road	EU	1.669.185,00 €
Türkei	Strengthening of Quality Infrastructure	SHELL	363.094,00 €
Kosovo	Teacher Training	EU	475.000,00 €
Honduras	Proyecto de Modernización del Sector Forestal de Honduras MOSEF	EU	3.145.560,00 €
Südsudan	Feeder Road Construction	EU	5.996.136,00 €
Thailand	Sustainable Consumption and Production: Policy Support Component	World Food Program WFP	5.104.569,00 €
Burundi	Management des Sicherheitsprogramms	EU	1.999.000,00 €
Ukraine	Beratung Bauverträge FIDIC-Standards (International Federation of Consulting Engineers)	Netherlands Directorate-General for International Cooperation DGIS	12.100.000,00 €
Costa Rica	Rehabilitierung des kantonalen Straßennetzes	EU	30.000,00 €
Moldau	Support to the Government of Moldova in the field of anti-corruption	Ministerio de Obras Publicas y Transportes (MOPT)	4.362.028,00 €
Haiti	Programm zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung	EU	2.499.000,00 €
Kasachstan	Support of Kazakhstan in Infectious Disease Prevention and Control	EU	91.332,00 €
Indien	Sustainable Supplier Programme (SSP)	EU	999.950,00 €
Überreg. Welt	Procurement of New Diagnostics for Anti-Tuberculosis	C&A	2.299.625,00 €
Indien	Technical Handholding for Industrial Training Institutes (ITI) in Karnataka	WHO	10.000.000,00 €
Marokko	Berufsbildung Office Chérifien des Phosphates (OCP)	Government of Karnataka	4.398.911,00 €
Afghanistan	Strategische Weiterentwicklung der Entwicklungsoffensive Nord	Groupe OPC (Office Chérifien des Phosphates)	30.800,00 €
Russ. Foederat.	Application of the 1980 Hague Convention on Child Abduction	BMZ-Drittgeschäft	1.680.672,27 €
Senegal	Election Observer Mission EOM Senegal	EU	499.800,00 €
Côte d'Ivoire	Amélioration des conditions de travail secteur cacao	EU	2.999.600,52 €
Tansania	Logistics Support Services	LIDL	1.258.690,00 €
Saudi Arabien	Saudi National Workforce Company	UNHCR	1.654.332,00 €
		Ministry of Labor	891.788,00 €

Land	Titel	Finanzier	Auftragswert €
Saudi Arabien	Personalentsendung Technical and Vocational Training Center (TVTC)	Technical and Vocational Training Center	259.762,82 €
Saudi Arabien	Technical and Vocational Training Center (TVTC)-College Yanbu	Technical and Vocational Training Center	467.705,00 €
Chile	EU Mercosur	EU	869.346,00 €
Überreg. Welt	FAO Capacity need analysis and design of blended learning programmes on food security	FAO	109.820,00 €
China VR	Regionalentwicklung China - Ukraine	EU	450.560,00 €
EUROPA N.A.	AI Invest	EU	964.000,00 €
Chile	Becas Chile	Ministerio de Educacion	985.829,56 €
Chile	Pasantias Chile	Ministerio de Educacion	269.124,00 €
Albanien	EU Vocational Education and Training VET Albanien	EU	1.108.700,00 €
Sierra Leone	EU Sierra Leone	EU	372.127,00 €
AFRIKA NA	Firmen NRW International Leadership Training ILT "Afrika kommt!"	ZF Friedrichshafen AG	1.189.977,00 €
Türkei	EU Jean Monnet	EU	51.882,55 €
Bosnien u. Herz.	EU Awareness Bosnia	EU	254.402,00 €
Mazedonien	Makedonija Top Management	Government of the Rep. Macedonia	892.520,00 €
KARIB.U.ZENTR.GEU	Proinvest	EU	184.602,00 €
Überreg. Welt	Management Training IAEA 2011 + 2012	International Atomic Energy Agency	70.000,00 €
Überreg. Welt	Greenhouse Gas Emissions	IAEA	203.519,82 €
China VR	NRW Studytour Jiangsu Verkehr	EU	170.000,00 €
Überreg. Welt	Strategic Plan 2011 Centre Technique de Cooperation Agricole et Rurale (CTA)	Ministry of Transportation	23.250,00 €
Brasilien	EU Mercosur Digital Projects Virtual School	Centre Technique de Cooperation Agricole et Rurale CTA	160.500,00 €
Überreg. Welt	Learning Programmes ES FAO	EU	220.000,00 €
China VR	SERVICE AGREEMENT for the Extension of Mercedes-Benz Technical Vocational Education and Training in China	FAO	89.000,00 €
Belgien	Technical Assistance in Peace and Security (African Peace Facility)	Daimler Northeast Asia Ltd.	2.997.000,00 €
Afghanistan	Horticulture and Livestock Project Verlängerung 2012	EU	1.521.284,00 €
China VR	Trainings zur Regionalpolitik in der EU für China	Weltbank	447.750,00 €
Indien	Support to Skills Development in India, SSDI	EU	965.362,00 €
Guinea	GFATM PR Fondsmanagement HIV-AIDS Guinea	EU	4.478.370,00 €
Algerien	Election Observer Mission Algerien	GFATM	3.649.106,06 €
China VR	Verbesserung der Umweltleistung von Zulieferfirmen	EU	351.180,00 €
Kosovo	Energy Efficiency and Renewable Energy	LIDL	832.479,00 €



Land	Titel	Finanzier	Auftragswert €
Bangladesh	Verbesserung der Lebensumstände von ArbeitnehmerInnen in Textilfabriken	LIDL	1.666.000,00
Bangladesh	Supplier Qualification Programme	LIDL	2.490.000,00
Afghanistan	Public Financial Management (PFM)	Weltbank	8.320.724,00
Serbien	Support to the Competition Protection Commission	EU	2.164.424,00
Summe			399.295.375,52 €

Berlin, den 29. Juni 2012

